

von Guido Städler

Im November soll es in einem aufwendigen und spektakulären Transport auf der Strasse von Zug über den Hirzel an den Zürichsee verschoben werden. Anschliessend wird es vom Zürich- in den Obersee geschleppt, bevor es wieder auf dem Landweg durch die Linthebene nach Weesen gelangt. Nach der dortigen Einwasserung ist über den Winter in der eigenen Werft in Unterterzen die Anpassung an die Bedürfnisse der Walenseeschiffahrt geplant. Gleichzeitig läuft auch die Planung für den Schiffsstandort im Wertbereich.

Bereicherung für Passagiere und Personal

Das neue Schiff eröffnet dem Schiffsbetrieb neue Möglichkeiten. So können grössere Angebote unabhängig von der Linienschiffahrt gestaltet werden. Und die bisherigen Zweideckschiffe «Churfürsten» und «Quinten» führen den Kursverkehr zwischen Walenstadt und Weesen aus. Bisher mussten diese grossen Schiffe für Sonderfahrten abgezogen und durch kleinere Schiffe ersetzt werden.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die Mitarbeitenden orientierten Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Schiffsbetriebes Walensee letzten Freitag die Belegschaft



Beifall des Personals bei der Mitteilung über ein neues Schiff: Die Bereitschaft, sich auf Neues einzustellen, ist gross.

Bild Guido Städler

Ein Quantensprung für den Walensee

Der Schiffsbetrieb hat das Motorschiff «Schwyz» vom Zugersee gekauft und setzt es ab der Saison 2024 unter neuem Namen auf dem Walensee ein.

über den Erwerb eines Eventschiffes für den Walensee. Die Belegschaft trägt, so die Feststellung, die vom VR gefällten Entscheidungen mit und freut sich auf die spannende Bereicherung sowohl für sie als auch für die Passagiere auf dem Walensee.

Passt auf den Walensee

Für Verwaltungsrat Stefan Maurhofer ist die Anschaffung eine Fortsetzung der seit einigen Jahren eingeschlagenen Strategie. Das Schiff sei in einem Topzustand und passe ausgezeichnet in die Walenseeflotte. Es überragt die bisherigen Zweideckschiffe «Churfürsten» und «Quinten» um einiges.

Der Kaufvertrag für das zurzeit noch bis Ende Saison auf dem Zugersee verkehrende und 300 Passagiere fassende Motorschiff «Schwyz» sei unterzeichnet, so der Delegierte des Verwaltungsrates und Geschäftsführer Daniel Grünenfelder. Über den Kaufpreis sei Stillschweigen vereinbart worden. Die Schifffahrtsgesellschaft auf dem Zugersee AG beabsichtigt näm-



Noch bis Ende Sommersaison auf dem Zugersee unterwegs: 2024 beginnt für das Schiff eine neue Ära auf dem Walensee.

Pressebild

lich eine grössere Einheit anzuschaffen. Die Planung für die Überführung des Schiffes auf dem Land- und teilweise Seeweg auf den Walensee läuft bereits intensiv. Verantwortlich für den Transport sind die Firmen Käppeli AG,

Sargans, und Emil Egger AG, St. Gallen. Er wird während einer Woche in mehreren Etappen durchgeführt.

Ab der Saison 2024 wird es unter einem noch zu bestimmenden neuen Namen zum Einsatz kommen.

Alles, was Recht ist Wahlplakate: Kampf um den besten Platz

Ein Beitrag
von Eric Stump,
Jurist*



Was die Kandidierenden mit gelungenen Sujets bereits erledigt haben, müssen ihre Wahlhelfer bei rechtswidrig aufgestellten Wahlplakaten: den Kopf hinhalten. Es lohnt sich daher, einen Blick auf die Vorschriften für das Aufstellen von Wahlplakaten zu werfen.

Zunächst muss unterschieden werden zwischen Plakaten, welche sich auf öffentlichem Grund befinden und denjenigen, die auf privatem Grund aufgestellt werden. Will auf Boden der Gemeinde plakatiert werden, sind die jeweiligen kommunalen Vorschriften in Erfahrung zu bringen. Diesen ist zu entnehmen, ob, wo und unter welchen Voraussetzungen das Aufstellen eines Wahlplakats möglich ist. Im Normalfall stellt die Gemeinde für die Plakatierung bestimmte Flächen zur Verfügung. Zum Aushang ist vorgängig die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Auf privatem Grund können insbesondere Stockwerkeigentum oder der Mietvertrag die Plakatierung, zum Beispiel am Balkongeländer, einschränken.

Aufgrund ihres geringen Einflusses auf Raum und Umwelt benötigen Plakate in der Regel keine Baubewilligung. Dies gilt aufgrund einer Befreiung von der Bewilligungspflicht im kantonalen Baugesetz explizit für unbeleuchtete Plakate mit einer Fläche von weniger als zwei Quadratmetern. Ausnahmen sind beispielsweise in Ortsbildschutzgebieten anzutreffen. Regelungen auf Gemeindeebene, wonach für sämtliche Aussenreklamen eine Baubewilligung einzuholen ist, verstossen gegen Kantonsrecht und finden folglich keine Anwendung.

Im Bereich von öffentlichen Strassen ist hingegen die strassenrechtliche Bewilligungspflicht zu beachten. Diese gilt unabhängig von der Grösse oder der Aushängedauer des Wahlplakats. Eine Bewilligung ist auch einzuholen, wenn sich das Plakat nicht direkt an der Strasse befindet, jedoch von der Strasse aus einsehbar ist. Verantwortlich für die Erteilung ist grundsätzlich das Astra bei Nationalstrassen (sofern im Eigentum des Bundes); die Kantonspolizei bei Kantonsstrassen und die Gemeinde bei Gemeindestrassen oder Wegen. Im Bereich von Autobahnen und Autostrassen sind Wahlplakate – mit wenigen Ausnahmen – komplett verboten. Bei Kantonsstrassen gilt etwa, dass die Wahlplakate maximal sechs Wochen vor der Wahl aufgestellt werden dürfen. Dieselbe Regelung ist teilweise auch für Gemeindestrassen anzutreffen. So etwa in unseren Standortgemeinden Sargans und Buchs, während in Uznach keine solche Beschränkung besteht.

* Eric Stump ist Jurist MLaw bei Glaus Gabathuler AG, Sargans. Die Kolumne «Alles, was Recht ist» erscheint in loser Reihenfolge im «Sarganserländer».

Die Noch-MS-«Schwyz»

Betriebsleiter Markus Scherrer informierte, unterstützt mit Bildern, über die **Merkmale des geplanten Schiffes: Baujahr 1997; Länge 31,5 Meter; Breite sieben Meter; Gewicht 100 Tonnen; Passagiere Walensee 270 bis 300;** Zweideckschiff; Steuerhaus Front Oberdeck; Restaurant und Bordküche; zwei Startmotoren; fahrberreit, durch BAV abgenommen; Inbetriebnahme Walensee Frühjahr 2024. Gemäss Scherrer musste der Schiffsbetrieb Walensee diese sich einmalig bietende Chance nutzen. Damit gehe sowohl für die Gäste als auch für ihn und den Geschäftsführer ein seit Jahren gehegter Wunsch in Erfüllung. (sg)

Kinderartikelbörse mit Kaffeestube

Bad Ragaz. – Am Mittwoch, 20. September, findet im Mehrzweckgebäude in Bad Ragaz die Kinderartikelbörse statt. Zwischen 13.30 und 16 Uhr werden Kinderkleider Grösse 56-S (Teenager, Herbst/Winter) sowie Schuhe, Skianzüge, Stiefel, Skischuhe, Umstandsmode, Kinderartikel wie Kinderwagen, Autositze, Babysitter, Hochstühle, Laufgitter, Zewidecken usw.; Freizeitartikel wie Ski, Snowboard, Schlitten, Schlittschuhe etc. sowie Spielsachen und Fasnachtskostüme zum Verkauf angeboten. Während dieser Zeit ist auch die Kaffeestube geöffnet. Zurzeit sind einige Kundennummern nicht besetzt. Wer Artikel zum Verkauf bringen möchte, erkundigt sich vorgängig telefonisch nach einer Kundennummer. Weitere Informationen über den Ablauf erhalten Interessierte danach per E-Mail. Auch weitere Auskünfte zur Kinderartikelbörse gibt es bei Sandra Triet-Rentsch vom Börsenteam unter der Telefonnummer 081 302 14 54 oder unter sandrarentsch@gmx.ch. (pd)

Vor dem Dauerregen: Sonniger Abschied vom Tag



«Als wollte uns die Sonne zum Abschluss der Hitzeperiode Adieu sagen, so befeuerte sie die Churfürsten kurz vor Sonnenuntergang, um dem nachfolgenden Regenwetter Platz zu machen», schreibt Thomas Aschwanden aus Flums, der das Foto auf Vergoda, Walenstadt, letzte Woche noch gemacht hat. Im Blick hatte er dabei die hinter den Churfürsten untergehende Sonne mit dem Lüsli im Vordergrund.

Text Pressedienst